

ste der Olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens und der Harmonie zu fördern und zu festigen;

3. *ruft* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei seinen Bemühungen zusammenzuarbeiten, den Sport während der Olympischen Spiele und darüber hinaus als ein Mittel zur Förderung des Friedens, des Dialogs und der Aussöhnung in Konfliktgebieten einzusetzen;

4. *begrüßt* die verstärkte Durchführung von Projekten zu Gunsten des Friedens, der Entwicklung und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und ermutigt die Mitgliedstaaten und alle beteiligten Einrichtungen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär, bei den Mitgliedstaaten für die Einhaltung der Olympischen Waffenruhe und für ihre Unterstützung der Initiativen zur Förderung der menschlichen Entwicklung mit Hilfe des Sports einzutreten und mit dem Internationalen Olympischen Komitee und den Vertretern des Sports im Allgemeinen bei der Verwirklichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn vor Abhaltung der XXI. Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver (Kanada) zu behandeln.

RESOLUTION 62/5

Verabschiedet auf der 41. Plenarsitzung am 31. Oktober 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.4, eingebracht von der Demokratischen Volksrepublik Korea und der Republik Korea.

62/5. Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/11 vom 31. Oktober 2000, in der sie das interkoreanische Gipfeltreffen und die gemeinsame Erklärung der beiden Führer der Demokratischen